

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1992/6/26 88/17/0101

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1992

#### Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) 40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

AVG §66 Abs4;

B-VG Art119a Abs5;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH B 1990/03/29 89/17/0237 1

#### Stammrechtssatz

Eine Bindung an die einem kassatorischen aufsichtsbehördlichen Vorstellungsbescheid beigegebene Begründung besteht nur insoweit, als letztere für die Aufhebung des mit Vorstellung bekämpften gemeindebehördlichen Bescheides tragend ist, wobei es einer ausdrücklich geäußerten Rechtsansicht der Vorstellungsbehörde bedarf (Hinweis B 10.11.1989, 87/17/0384).

## **Schlagworte**

Verhältnis zu anderen Materien und Normen Gemeinderecht VorstellungBindung an die Rechtsanschauung der Vorstellungsbehörde Ersatzbescheid

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1988170101.X03

Im RIS seit

11.07.2001

#### Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at